

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt Team 5	Stellungnahme-Nr. S0166/03	Datum 01.07.2003
zum Antrag Nr. A0069/03 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.22.05.2003		Datum der Genehmigung 08.07.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Prüfung bestehender Regelungen		Dezernenten III	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	08.07.2003 8:00		
Kommunal- und Rechtsausschuss	21.08.2003 17:00		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	21.08.2003 17:00		
A.f.Wirtschaft,Tourismus u. Regionalentwicklung	28.08.2003 17:00		
Verwaltungsausschuss	29.08.2003 15:00		
Stadtrat	09.10.2003 14:00		

Es ist mittlerweile unumstritten, dass Regulierungen – gleich welcher Art – wegen der damit verbundenen Einschränkungen der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten Wachstum und Beschäftigung behindern können. Zunehmend wird deshalb gefordert, wenigstens in strukturschwachen Gebieten der Wirtschaft mehr Freiheit zu geben, um auf diese Weise dem stockenden Aufbauprozess neuen Aufschwung zu geben.

Davon ausgehend, dass Regulierungen wachstums- und beschäftigungshemmend wirken, spricht vieles für den Abbau investitionshehmender Vorschriften. Dieses korrespondiert mit den Bemühungen der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, in einem neu eingebrachten Gesetzesentwurf zu einem „Zweiten Investitionserleichterungsgesetz“, die Verwaltung zu entbürokratisieren, von investitionshehmenden Vorschriften zu entlasten und investive Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Notwendig für eine aus wachstumspolitischer Sicht wünschenswerte Deregulierungsoffensive ist zunächst eine inhaltliche Diskussion darüber, welche Regulierungen für die Landeshauptstadt Magdeburg angemessen sind und welche nicht. Denn für eine umfassende Deregulierung sich auszusprechen, bedeutet nicht, auf jegliche Art von Steuerung zu verzichten. Ein allgemein als verbindlich anerkannter Rechtsrahmen ist schon deshalb notwendig, um eine wettbewerbsorientierte Marktwirtschaft funktionsfähig zu halten. Selbst wachstums- und beschäftigungshemmende Vorschriften können ihre Berechtigung haben, wenn sie der Erfüllung allgemein anerkannter gesellschaftlicher Ziele – wie zum Beispiel der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen oder der Wahrung der Volksgesundheit dienen. Da zwischen den unterschiedlichen Zielen oftmals Konflikte

bestehen, ist es letztendlich eine politisch zu entscheidende Abwägungsfrage, welche Vorschriften sich eine Stadt leisten kann und will. Daher erscheint es sinnvoll, bei der Untersuchung des bestehenden Ortsrechtes auf seine Mittelstands- bzw. Unternehmerfreundlichkeit hin, die

Interessenvertretungen der Wirtschaftsunternehmen und Handwerksbetriebe einzubeziehen und entsprechende Stellungnahmen von den Kammern und Verbänden einzuholen.

Des Weiteren sollte zukünftig bei der Erstellung, Überarbeitung und Änderungen von städtischen Satzungen generell das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit einbezogen werden. Dies kann in der Weise erfolgen, dass zum jeweiligen Entwurf einer Satzung bzw. bei Ihrer Änderung oder Überarbeitung das Dezernat grundsätzlich beteiligt wird und eine Stellungnahme aus wirtschaftsförderlicher Sicht abgibt.

Mit der Beschlussfassung des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes durch den Landtag von Sachsen-Anhalt und des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird eine Überarbeitung bestimmter Ortssatzungen unumgänglich werden. So ist zum Beispiel eine Änderung der Bauordnung vorgesehen, die in erster Linie die Regelungen über Stellplätze und Garagen betrifft. Demzufolge ist bei entsprechender Beschlussfassung des Landtages eine Korrektur des bisherigen Satzungsrechtes der Stadt zur Stellplatzproblematik erforderlich. Das bedeutet, dass die bevorstehenden Gesetzesänderungen automatisch eine Überarbeitung oder Neufassung des bestehenden Ortsrechts mit sich ziehen, so dass bei kontinuierlicher Beteiligung des Dezernates die unternehmerfreundlichen Aspekte entsprechend des Überarbeitungsstandes in das Ortsrecht einfließen.

Dr. Puchta